

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 29

Donnerstag, 7. Dezember

1922

Inhalt: Hirten Schreiben. — Eine Ehrenpflicht der kirchlichen Caritas. — Franziskus-Kaverius-Verein. — Verleihung von Stipendien. — Bezugszeit und Bezugspreis des Erz. Anzeigebblattes. — Gehalte der Rechnung der kath. kirchlichen Ortsfonds. — Priester-Exerzizien in Wahlen. — Ernennung. — Verzicht. — Pfründebefetzungen. — Verletzungen. — Sterbfälle.

Liebe Diözesanen!

„Wohltaten spendend ging Jesus durch das Land“, lehrte Petrus zu Caesarea den Hauptmann Kornelius und dessen Freunde (Apg. 10,38). In der Tat! Keinen, der seiner Hilfe bedurfte und würdig war, hat der Herr entlassen, ohne daß er ihm geholfen hätte. Um den Menschen in der Not wirksam beizustehen, machte er wunderkräftig sein Wort, seine Hand, seinen Speichel, selbst den Saum seines Gewandes. Verdrießlich hat er niemand empfangen und mürrisch keinen Hilfsuchenden entlassen — freudig hat er geholfen. So hat er geübt, was er allen, die seinen Namen tragen und Christen sein wollen, im Wort befohl: „Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst“ (Matth. 19,19).

Die Kirche ist Christi Werk und Braut; sie hat die Aufgabe, seine Liebestätigkeit selber nachzuahmen und ihre Glieder zu lehren und zu ihrer Übung aufzurufen. Die werktätige Caritas ist, seit die Kirche besteht, eine ihrer vornehmsten Aufgaben, ihr Ehrenschmuck und der für jedermann verständliche Beweis, daß Jesu Liebe in ihr fortlebt und immerfort wirkt. Wir wundern uns deshalb nicht, wenn sie in der heutigen großen Not wieder und wieder durch Bischof und Priester mahnen läßt: „Darán erkennt man, daß Ihr Jünger Jesu seid, wenn Ihr einander liebt — nicht im Wort, sondern durch die Tat“.

Der Winter und die Teuerung lasten schwer auf gar vielen von uns.

Ich gedenke zunächst der älteren Volksgenossen, die, auf sich allein gestellt, jetzt die Mittel kaum besitzen, um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu kaufen. Ich gedenke der traurigen Lage der Kleinrentner: ihre Entbehrungen, ihre Angst und Sorge vor völliger Verarmung stehen vor meiner Seele. Ihr Leben lang haben sie gearbeitet und in ihrem Beruf ihre Pflicht erfüllt; einfach und sparsam war ihr Leben; sie haben auf einen ruhigen und gesicherten Lebensabend nach getaner Arbeit gehofft. Und nun stehen sie wegen der ungeahnten Entwertung unseres Geldes arm da. Ich denke an die Kriegsbeschädigten und die unversorgten Hinterbliebenen derer, die im Feld gefallen sind.

Diese Armen und Schwerheimgesuchten richten sich durch den wahren Gedanken auf, daß sie nunmehr das Los des armen Heilandes teilen und mit besonderer Liebe und Ergebung zu Gott beten können: „Vater unser, der du bist in dem Himmel.“

Sie will Gott durch die Mitmenschen unterstützen, die vom Unglück nicht so heimgesucht sind und deshalb helfen können. Diese Kriegsarmen verdienen unsere Wertschätzung, unsere warme Teilnahme und tatkräftige Hilfe. Helfet Ihr vor allem,

die ihr durch die Bande des Blutes ihnen nahesteht — Ihr Söhne und Töchter und Verwandten; erfüllet die Kindes- und Verwandtenpflicht. Der Apostel Paulus schreibt: „Wenn jemand für die Seinigen und vorab für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Ungläubiger“ (I. Tim. 5, 8). Arbeiten wir mit und seien wir freigebig in der Notgemeinschaft des deutschen Volkes, die sich nun überall in den Städten bildet. Wenn wir in dieser Notgemeinschaft alle, die können, zusammensteuern, wird unter dem göttlichen Beistand und Segen das große Werk zur Rettung der bedürftigen Mitmenschen vor schwerster Not Erfolg haben und gelingen. Damit niemand übersehen wird, daß vor allem den vielen verschämten Armen in allen Volksschichten zu den Hilfsquellen der Weg gebahnt wird, mögen in den größeren Städten die Pfarrgeistlichkeit und die charitativen Vereine unter schonender Rücksichtnahme auf ihre unverschuldete Armut sachgemäße Beratung bieten, seelische Aufrichtung spenden und materielle Hilfe vermitteln.

Eine zweite Sorge muß ich Euch, liebe Diözesanen, vortragen. Der Kommunionunterricht nimmt seinen Anfang, damit die Kinder, denen jetzt das Heilandswort gilt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, würdig zum Tisch des Herrn hinzutreten. Auf den Erstkommunionstag freuen sich Tausende katholische Väter und Mütter, weil sie an ihm ihr Kind dem Heiland im allerheiligsten Sakrament zuführen dürfen.

Nun muß ich hören, daß arme oder kinderreiche Familien mancherorts nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu kleiden und würdig auszustatten, deshalb sie nicht zur hl. Kommunion gehen lassen können. Was es heißt, aus Not und Armut das Kind nicht rechtzeitig zum Tisch des Herrn gehen lassen zu können, kann man einem Vater und einer Mutter sehr wohl nachfühlen.

Wie kann da geholfen, wie können die nötigen Mittel aufgebracht werden?

Nach der wunderbaren Speisung in der Wüste

hat der Heiland den Aposteln befohlen: „Sammelt die übrig gebliebenen Stücke, damit sie nicht zugrunde gehen“ (Joh. 6, 12). So möchte auch ich Klerus und Volk in Stadt und Land zu einer Sammlung der „übrig gebliebenen Stücke“, zur Sammlung von Altmaterial aller Art aufrufen. Da und dort liegen verschiedene Gegenstände wie Papier, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, altes Eisen, Messing, Kupfer, Blei, Zinn, Lumpen, Flaschen, Glas, Korke, leere Kisten, Blechdosen und dergl. nutzlos herum und man hat sonst für sie kaum eine Verwendung. Die Abgabe derartiger Dinge tut niemand weh; ihre Sammlung aber liefert die Mittel, um der Not zu steuern, die ich geschildert habe.

Ich habe den Caritasverband der Erzdiözese mit der Durchführung dieser Altmaterialsammlung beauftragt. Stellt überall die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung. Die heranwachsende Jugend, auch die größeren Kinder mögen sich besonders an diesem Liebeswerk beteiligen, damit für die hilfsbedürftigen Kinder am Weißen Sonntag gesorgt werden kann und noch ein guter Teil für andere Glaubensgenossen, die in drückender Not sind, übrig bleibt.

Liebe Diözesanen! Nehmt die Bitte mit dem Wohlwollen auf, das der Liebe entspringt, die den Bischof zum Armen erfüllen muß; schon in der ersten Zeit der Kirche war er der „Vater der Armen“ und heute ist er dieser Vater auch. „Wohltun und mitzuteilen vergeßet nicht; denn solche Opfer gefallen Gott“ (Hebr. 13, 16).

Der Vater der Erbarmung und der Gott allen Trostes erfülle Eure Herzen mit Liebe und erwecke viele Helfer und Helferinnen, welche unter dem Segen des Oberhirten dieses Winterhilfswerk der christlichen Caritas zum Erfolg führen.

Freiburg am Feste des hl. Nikolaus, 6. Dezember 1922.

‡ Carl
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am 2. oder 3. Adventssonntag, den 10. bezw. 17. Dezember von der Kanzel zu verlesen.

(Ord. 6. 12. 1922 Nr 13727.)

Eine Ehrenpflicht der kirchlichen Caritas.

Zu den Kleinrentnern, die heute vielfach in bedrängter Lage sind, gehören manche Haushälterinnen von Geistlichen, die nach dem Tode ihres Herrn nur schwer sich durchringen. Wir empfinden es als Ehrenpflicht der kirchlichen Caritas, für sie in besonderer Weise zu sorgen. Manches ist bisher schon für sie geschehen. Um aber die Hilfe planmäßig gestalten zu können, wollen die Ortsseelsorger möglichst umgehend noch vor Weihnachten die Namen und Adressen dieser Personen (Verwandte oder Dienstboten), die lange Jahre im Pfarrhaus gedient haben und jetzt gar nicht mehr oder nicht mehr ganz ertwerbsfähig sind, mit kurzer Angabe der Vermögensverhältnisse hierher melden.

Freiburg, den 6. Dezember 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 11. 1922 Nr 13444.)

Franziskus-Xaverius-Verein.

Es ist in Zukunft zu unterscheiden zwischen sog.:

1. Mitgliedern der Gruppe A = einfache Vereinsmitglieder, die 1 M. monatlich bezahlen und dafür in Gruppen zu je 10 ein Exemplar der Weltmission erhalten und

2. Mitgliedern der Gruppe B, die zugleich Einzelbezieher der Weltmission sind. Letztere müssen zum Vereinsbeitrag von jährlich 12 M. noch die Kosten für Herstellung, Verpackung und Versand der Weltmission bezahlen. Dieser Preis beträgt für Hest 1 und 2 5 M. und wird jeweils für die übrigen Heste in der Zeitschrift bekannt gegeben. Die Herren Geistlichen wollen darnach die Zahl ihrer Mitglieder hierher bekannt geben. Erfolgt keine Mitteilung, so nehmen wir an, daß die bisherigen Bezieher auch fernerhin Mitglieder der Gruppe B bleiben.

Freiburg, den 29. November 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 11. 1922 Nr 13446.)

Verleihung von Stipendien.

Wir schreiben nachstehende Stipendien mit vierwöchentlicher Bewerbungsfrist für Kandidaten und Aspiranten der Theologie aus. Empfänger, die das von den Stiftern bestimmte Berufsziel nicht erreichen, sind ersatzpflichtig:

1. Stipendium P. Benedikt Eisenhart O. S. B., Rio de Janeiro, 300 M.: a) Verwandte von U. III. ab, b) Engen, Honstetten und Liptingen, c) freie Verleihung.

2. Stipendium Pfarrer Hammerich-Krank, 300 M.: a) Verwandte aus Dittwar, b) Dittwar, Cubigheim und Balzfeld, c) freie Verleihung.
3. Stipendium Divisionspfarrer a. D. Msgr. Wächter 500 M.: Theologen der Erzdiözese Freiburg a) oberste Kurse, b) überhaupt.
4. Stipendium Bärman Leo, 600 M.: Theologen auf der Universität und im Priesterseminar a) Verwandte, b) Schollach, c) freie Verleihung.
5. Stipendium Anton Mergentaler, 1800 M.: a) Verwandte aus Renchen, Fautenbach, Sasbach und Obersasbach, b) Theologiestudierende aus diesen Orten, c) freie Verleihung.
6. Stipendium Kabeise-Man-Forster, 1300 M.: a) Kandidaten der Theologie in Erz. Anstalten, b) Aspiranten der Theologie in Erz. Anstalten.
7. Stipendium Karolina Widmann geb. Schenzinger 150 M.: Theologen des Erz. Theol. Konvikts.
8. Stipendium Pfarrer Joh. Goldschmitt, 180 M.: a) Verwandte aus der Familie Matth. Goldschmitt in Dörlesberg und Michael Jos. Ballweg vom Meßhof, Gemeinde Steinbach, b) Dörlesberg und Hundheim, c) freie Verleihung.

Freiburg, den 29. November 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 11. 1922 Nr 12944.)

Bezugszeit und Bezugspreis des Erz. Anzeigebblattes.

Das Erz. Anzeigebblatt kann künftighin nur vierteljährlich bezogen werden. Die Bestellung bei der Post muß in der Zeit zwischen dem 18. und 23. des dem Vierteljahrsbeginn vorangehenden Monats, also für das 1. Quartal 1923 in der Zeit zwischen dem 18. und 23. Dezember dieses Jahres erfolgen. Verspätete Bestellung ist mit erheblichen Unkosten verbunden.

Der Bezugspreis mußte mit Rücksicht auf die ständig wachsende Teuerung für das erste Vierteljahr 1923 auf 100 M. festgesetzt werden.

Freiburg, den 15. November 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 11. 11. 1922 Nr 27413.)

Gehalte der Rechner der kath. kirchlichen Ortsfonds.

Im Hinblick auf die fortschreitende Geldentwertung und die Steigerung der Preise und Löhne ermächtigen wir die kath. Stiftungsräte, die Rechnergehälter der Ortsfondsrechner mit Wirkung vom 1. April d. Js. an bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

1. Gehalt 5% aus den vom Rechner erhobenen laufenden Einnahmen,

2. Teuerungszulage 2 $\frac{1}{2}$ % der letzteren.

In Ausnahmefällen können auch Teuerungszulagen bis zu 5% der laufenden Einnahmen bewilligt werden, jedoch nur mit unserer Genehmigung. Der Antrag wäre näher zu begründen.

Für die großen Fonds — über 100 000 M. jährliche Kasseinnahme — behalten wir uns die volle Regelung der Bezüge des Rechners vor.

Die Kosten für die Rechnungsstellung und für die Vordrucke zum Gelbtagebuch des Rechners verbleiben den betreffenden Fonds.

Bei denjenigen Fonds, für welche gemäß unserer Bekanntmachung vom 26. Nov. 1919 Nr. 38994 — Erzbr. Anzeigebblatt S. 342/343 — ein besonderes Verzeichnis oder sonstige besondere Nachweisungen angelegt sind, ist auf tunlichste Vereinfachung der Rechnungsstellung Bedacht zu nehmen.

Karlsruhe, 11. November 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(Ord. 1. 12. 1922 Nr 13546.)

Priester-Exerziten in Wahlen.

Montag den 23. April bis Freitag den 27. April 1923.

" " 11. Juni " " " 15. Juni 1923.

Freiburg, den 1. Dezember 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Vom Kapitel Triberg wurde Stadtpfarrer Kuenz in Furtwangen zum Definitoren für die Regiunkel Furtwangen gewählt.

Die Wahl wurde unterm 22. November d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Otto Forster auf die Pfarrei Leibertingen, Dekanats Neßkirch, cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 25. November d. J. angenommen.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

26. Nov.: Eduard Fehring, seither Pfarrer in Gurtweil, auf die Pfarrei Hemmenhofen.
 26. " August Siebold, Pfarrer in Hemmenhofen, auf die Pfarrei Gurtweil.
 26. " August Hilser, seither Vikar in Karlsruhe ad St. Stephanum, auf die Pfarrei Gaggenau.

Versehungen.

1. Dez.: Karl Spiz Müller, seither Vikar in Kenzingen, als Pfarrverweser nach Leibertingen.
 12. " Max Henn, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Waldshut.
 12. " Otto Grieshaber, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Deslingen.
 12. " Johann Martin Vogt, Vikar in Schuttertal, i. g. E. nach Radolfzell.
 12. " Georg Schmitt, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Vietigheim.
 12. " Richard Herberich, Vikar in Vietigheim, i. g. E. nach Rippoldsau.
 12. " Otto Freitag, Vikar in Gaggenau, i. g. E. nach Kenzingen.
 12. " Wilhelm Schrempp, Vikar in Rippoldsau, i. g. E. nach Gaggenau.
 12. " Joseph Schmidt, Pfarrer a. D., als Pfarrvikar nach Schuttertal.
 12. " Otto Bauer, Vikar in Ottenhöfen, i. g. E. nach Emmingen ab Egg.

Sterbfälle.

26. Nov.: Leopold Schappacher, resign. Pfarrer von Ettenheimmünster, † in Nußloch b. Oberkirch.
 28. " Albert Anselm Neßler, Pfarrer von Reichenau-Mittelzell, † ebenda.

R. I. P.